

Wackgubertler Herr!

Die Angelegenheit der Universitäts-Bilder
ist nun geordnet, ich habes Ruf's sogleich gefhr.
hen, morgen oder übermorgen wird er nach Wien
kommen können; Dann wollen wir sogleich zu
Luz und Ferfly gehen, glauben Sie nicht, das
es gut wäre auch zu Hemayer?

Ich danke Ihnen auf das wärmste und herzlichste
nicht nur soweit die Sache mich betrifft, sondern
auch dafür das Sie in so ungünstiger Zeit es
erreicht haben, das man bei unsern Monumental-
Bauten die andern Künste nicht bei Seite schiebt.

Was mich und Ruf's betrifft so betrachten wir es
als eine Ehrensache zu beweisen, das Ihre
Bemühungen keine ^{un}erfolglos waren.

Bezüglich der Ausstellung stehen wir an einer
Fataleität, die müsslich das wir durch S. 1 und 3
des Programms genötigt sind Künstler auszu-
schließen die verketen zu haben was höchst

wünschenswerth scheint, z. B. Duffregger
während andere nur durch den Umstand das
sie einmal als Schüler eingeschrieben waren
zur Ausstellung zugelassen werden müssen.
Mithin durch möglichen Lücken insbesondere
bei den älteren Kunstwerken, wo die Ein-
nung noch viel schwieriger ist, und durch
Unannehmlichkeiten verschiedener Art
herauszuweisen, möglicherweise auch in oder
der andere, die Berechtigten und von denen
wir nur wünschen können, das sie auffallen
sich von der Betheiligung abhalten lassen.
Oberhausath Schmid und ich wenden uns des-
halb privatim an Sie, mit der Bitte uns
zu sagen ob Sie eine Erweiterung des Pro-
grammes, wie es an dem beiliegenden einge-
zeichnet ist für gut halten. Wir
würden im Falle Ihres Einverständnisses

veranlassen das von Seite des Bureau
der Anstellungs Commission in diesem
Sinne an das Ministerium petitionirt
würde.

Verzeihen Sie das wir Sie in der Zeit
Ihrer Anwesenheit und Erholung mit diesem
Anliegen belästigen.

Mit dem Ausdrucke vollkommener Hochach-
tung und der besten Wünsche für
Ihre Wahlgenüsse bin ich

Ihr
ergebenster
P. Liechtenfeld

Wien 27. Juni 1875.





PROGRAMM

für die, aus Anlass der Eröffnung des neuen Gebäudes der
k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien im Jahre 1876
zu veranstaltende Kunstausstellung.

Genehmigt mit Erlass des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom
18. Februar 1875, Z. 2141.

§. 1.

Die Ausstellung hat den Zweck bei Gelegenheit der Eröffnung des Neubaus der k. k. Akademie in einer Reihe von ausgewählten Werken ein Bild der Kunstleistungen der Akademie zu geben, u. z. von der Zeit ihrer Gründung durch Kaiser Leopold I. bis auf die Gegenwart,

für ein Jahr
bestimmte
Bestände überzuführen.

§. 2.

Die Ausstellung findet im neuen Akademie-Gebäude statt und dauert vom 15. October bis 31. December 1876.

§. 3.

Zu derselben werden nur Werke jener Künstler zugelassen, welche an der Wiener Akademie in der genannten Zeit als Lehrer gewirkt haben oder noch wirken oder die derselben als Schüler angehört ~~haben~~ und jener, welche in Wien an-
sässige Mitglieder der Akademie sind.

Österreichische welche Mitglieder der Akademie sind, schließt sich die Werke jener Künstler welche in Wien

§. 4.

An der Spitze der Ausstellung stehen der Unterrichtsminister als Ehrenpräsident und eine Reihe weiterer Ehrenpräsidenten aus dem Kreise von Gönnern und Förderern der Akademie und ihrer Bestrebungen.

§. 5.

Die Ausstellungs-Commission wird unter dem Vorsitze des Rectors der Akademie aus drei Sectionen:

- a) für die Zulassung,
- b) für die Aufstellung der Objecte und
- c) die der Jury bestehen.

§. 6.

Diese Commission wird gebildet aus dem Professoren-Collegium der Akademie und aus ausserhalb demselben stehenden Künstlern und Kunstfreunden mit besonderer Berücksichtigung jener, welche dem Verbande der Akademie angehören. Dieselben werden über Vorschlag des Professoren-Collegiums vom Minister ernannt. Ueber die Organisation dieser Commission wird ein besonderes Reglement erlassen.

§. 7.

Die Aufstellung der Werke geschieht mit Rücksicht auf die Hauptfächer der Kunst in chronologischer Reihenfolge.

Der Katalog ist ein beschreibender und hält sich an die vom kunstwissenschaftlichen Congresse ausgesprochenen Grundsätze.

§. 8.

Der Minister behält sich vor, für hervorragende Leistungen auf der Ausstellung nach Massgabe des Votums der Jury Auszeichnungen Allerhöchsten Orts in Antrag zu bringen.

§. 9.

Der Reichel'sche Künstlerpreis kommt bei dieser Ausstellung für das auf das Jahr 1876 nach den Bestimmungen des Stiftbriefes entfallende Kunstfach zur Vertheilung.

§. 10.

Ueber Transport und Assecuranz, sowie über die Eintritts-Bedingungen werden specielle Reglements erfolgen.

